



Stiftung
Baselbieter Chinderhus
Schul- und Ferienlager
4438 Langenbruck

Merkblatt fürs Musizieren

- Es darf nur im Haus und bei geschlossenen Fenstern musiziert werden (Vorschrift der Gemeinde Langenbruck).
- Für Sonderbewilligungen (z.B. für Marschübungen, musizieren im Freien, etc.) wenden Sie sich bitte direkt und frühzeitig an die Gemeinde Langenbruck (gemeinde@langenbruck.ch).
- Die Gemeinde Langenbruck stellt Ihnen auf Anfrage und nach Verfügbarkeit gerne kostenlos ein Lokal für Musikproben im Dorf zur Verfügung.
- Uns ist die Pflege einer guten Nachbarschaft wichtig. Deshalb danken wir Ihnen, wenn Sie uns dabei unterstützen und ebenfalls Rücksicht auf unsere Nachbarn nehmen.